

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 562/21 Datum: 10.02.2021 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag BA 210023 Bau eines zweiten überdachten Unterstandes für 2. KfZ und Motorrad Gemarkung Petersberg, Flur 1, Flst. 17/10 (Zum Petersberg 55c in Pinnow)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Siraf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	16.03.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Auf o.g. Flurstück wurde der Bau eines zweiten überdachten Unterstandes für 2. KfZ und Motorrad bereits 2017 umgesetzt (sh. Anlage).

Nunmehr wird nachträglich zur erteilten Baugenehmigung für den ersten Carport aus dem Jahr 2016 eine weitere Baugenehmigung beantragt.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Pinnow und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Nach § 34 (1) BauGB ist ein Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden

Das ist vorliegend der Fall.

Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB ist bis zum 05.04.2021 erforderlich.

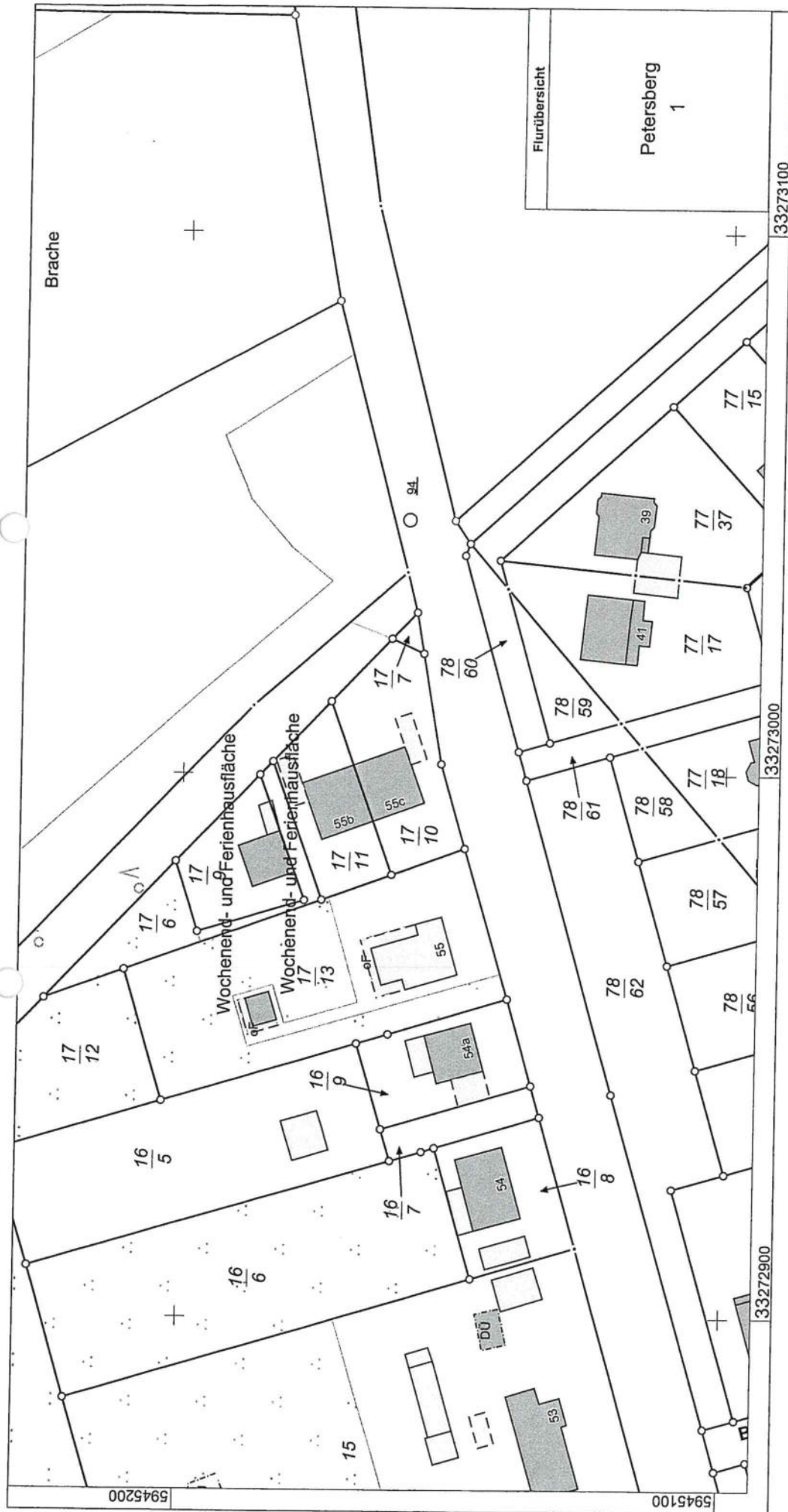
Finanzielle Auswirkungen:

keine

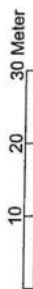
Anlage/n:
Antragsunterlagen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Pinnow erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag BA 210023 für den Bau eines zweiten überdachten Unterstandes für 2. KfZ und Motorrad auf dem Flst. 17/10 der Flur 1 in der Gemarkung Petersberg.



Maßstab 1 : 1000



© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
 Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder
 Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und
 Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
 innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch
 (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht überprüft.
 Die Darstellungen sind u.a. aus der Digitalisierungsgrundlage abgeleitet und weisen
 daher Ungenauigkeiten auf. Die Karte ist somit nur bedingt für
 technische Anforderungen geeignet.

**Vermessungs- und
 Geoinformationsbehörde für den
 Landkreis Ludwigslust-Parchim und
 die Landeshauptstadt Schwerin**
 Garnisonsstr. 1, Haus A
 19288 Ludwigslust



**Auszug aus dem
 Liegenschaftskataster**
 Liegenschaftskarte MV 1:1000
 Erstellt am 02.09.2016

Gemarkung:
 Flur:
 Flurstück:

1
 17/10

Petersberg (130693)

Kreis:
 Gemeinde:
 Lage:

Landkreis Ludwigslust-Parchim
 Pinnow (13076112)
 Zum Petersberg 55c u.a.

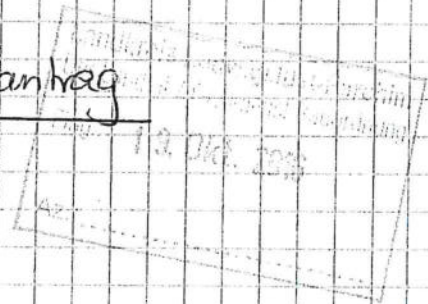
STADT
 LUDWIGSLUST

Aktualisierte Bauskizze zum Bauantrag

Gemarkung Petersberg 130693

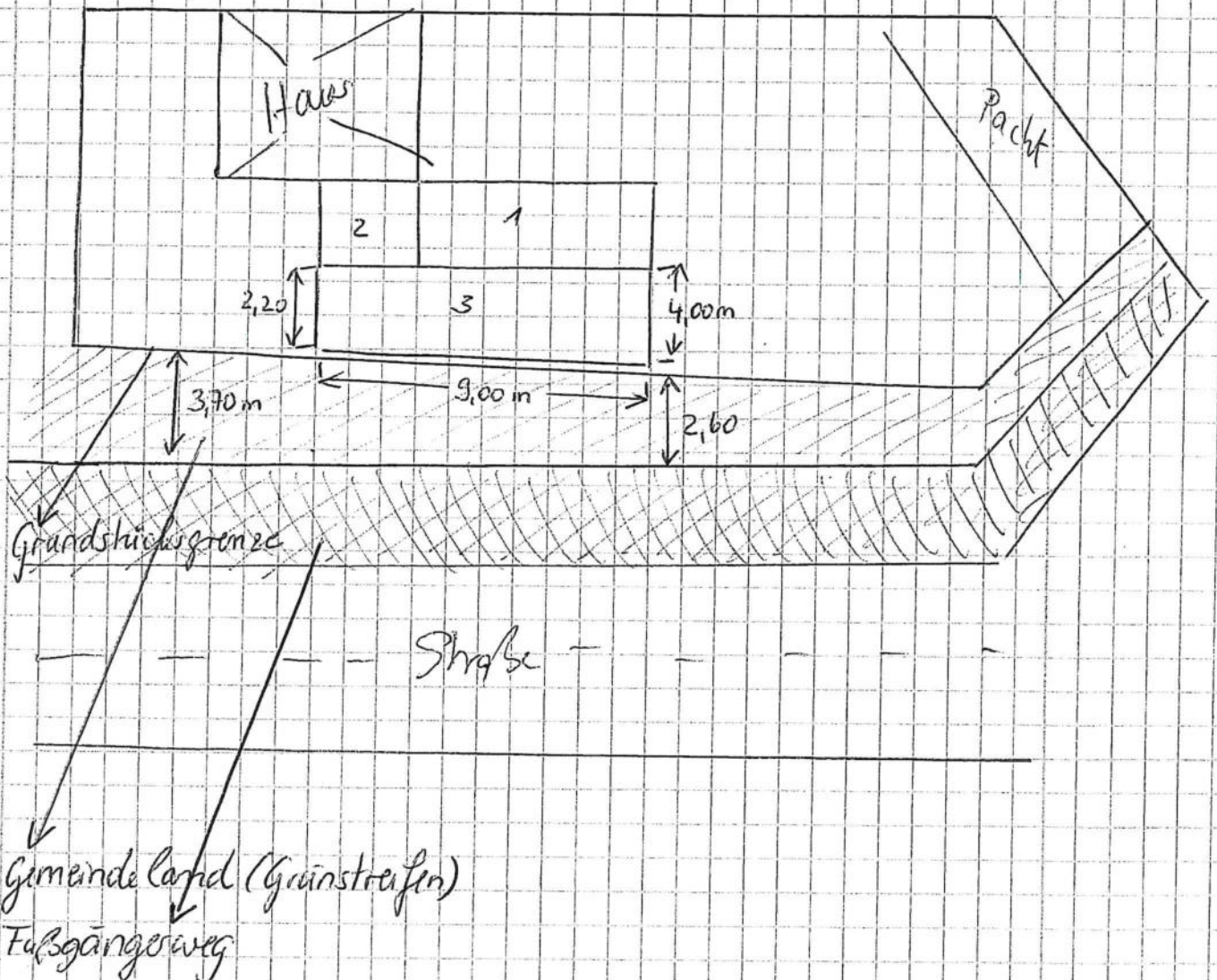
Flur 001

Flurstück 17110



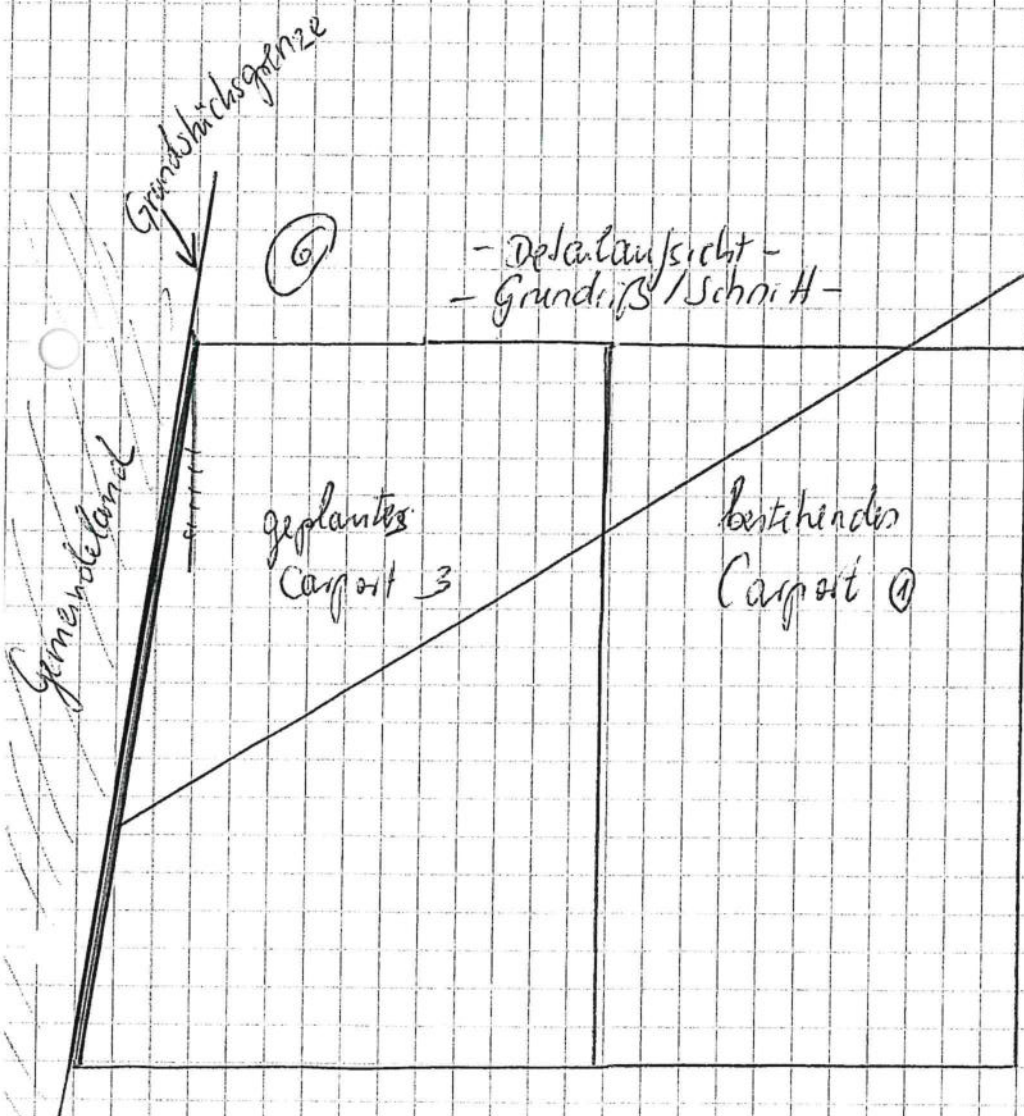
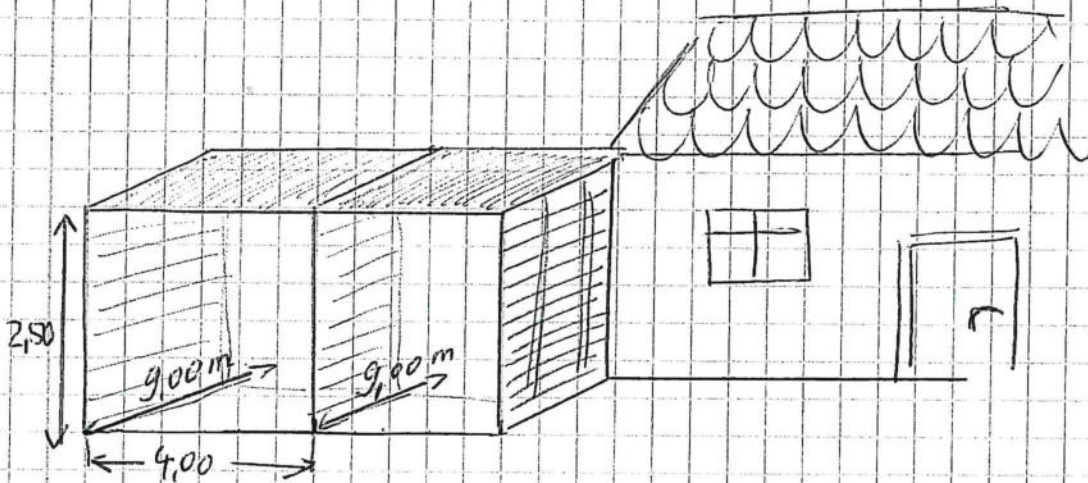
- Ansicht -

①



Das Grundstück ist vom Schnitt her nicht rechteckig, die Seite zur Straße hin ist eine Schräge (keine gerade Linie).

③ -Ansichtszeichnung-
 Aufsicht siehe ①



- Detailansicht -
 - Grundriß / Schnitt -

Die Seitenwand
 des geplanten
 Carports ist,
 angelehnt an den
 Grundstückverlauf,
 nicht im 90° Grad
 Winkel, sondern
 entlang der
 Grundstücksgrenze.
 Somit ist ein
 sicheres Einfahren
 in das Carport
 möglich

④ - Baubeschreibung -

Geplant ist der Bau eines zweiten überdachten Unterstandes für 2 Kfz & Motorrad

Dieser zweite Carport soll im Stil des bestehenden Carports gestaltet werden, d.h. Seitenwände mit Holzverkleidung und Boden gepflastert.

Der einzige Unterschied des neuen Carports zum bestehenden Carport ist die Form: damit das neue Carport zur Einfahrt geeignet ist, soll es an der Grundstücksgrenze (Grundstück Lux zu Grundstück Grünhäuser Gemeindefeld) verlaufen und hat somit eine schräge Wand (bei Aufsicht). Somit ist die Einfahrtbreite 4,00 m und die Breite auf der Rückseite nur 2,20 m.

$$(5) \text{ BruttoRauminhalt} = 69,75 \text{ m}^3$$